



Auswärtiges Amt



Presidency of Germany
Council of Europe
November 2020 - May 2021
Présidence de l'Allemagne
Conseil de l'Europe

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Gökay Akbulut
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Michael Roth MdB

Staatsminister für Europa

POSTANSCHRIFT
11013 Berlin

HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18-17-2451
FAX +49 (0)30 18-17-3289

www.auswaertiges-amt.de

Buero.Roth@dipl.o.de

Berlin, den 5. Mai 2021

Sehr geehrte Frau Kollegin,

KB für Frau Akbulut,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre für die Fragestunde am 5. Mai 2021 gestellte Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Roth

Wahrnehmung durch Staatsminister Michael Roth

Frage Nr. 60

MdB Gökay Akbulut

Fraktion DIE LINKE.

Frage:

Welche der vom Auswärtigen Amt in Aussicht gestellten Maßnahmen zu korrekten Informationen zur Härtefallprüfung bei Sprachanforderungen beim Ehegattennachzug (vgl. zuletzt Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 24 auf Bundestagsdrucksache) wurden inzwischen vollständig umgesetzt (bitte detailliert darlegen und eingehen auf: Aktualisierung der Webseiten und Merkblätter der Auslandsvertretungen, Veröffentlichung eines überarbeiteten Flyers des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, Aktualisierung und Veröffentlichung des Visumhandbuchs)), und wie viel Personen haben nach Kenntnis der Bundesregierung bei Deutsch-Prüfungen des Goethe-Instituts im Ausland im Jahr 2020, den Test „Start Deutsch 1“ im Rahmen des Ehegattennachzugs bestanden bzw. nicht bestanden (bitte auch nach den zwölf relevantesten Herkunftsstaaten aufschlüsseln)?

Antwort:

Zur einheitlichen Anwendung des § 30 Absatz 1 Satz 3 Nummer 6 Aufenthaltsgesetz im Visumverfahren hat die Bundesregierung die Anforderungen an Spracherwerb und –Nachweis im Visumhandbuch umfassend überarbeitet und mit Beispielen konkretisiert. Die zuständigen Ministerien und Senatsverwaltungen der Länder wurden hierzu mit einem Rundschreiben informiert, die Überarbeitung wird in Kürze veröffentlicht.

Zudem hat das Auswärtige Amt allen Auslandsvertretungen eine Mustersprachregelung zur Verfügung gestellt, die auf Webseiten und in Merkblättern veröffentlicht wird. Die Webseiten der 35 Auslandsvertretungen mit den meisten Visumanträgen zum Familiennachzug wurden einzeln überprüft. Erforderliche Aktualisierungen sind überwiegend erfolgt, noch ausstehende werden derzeit vorgenommen.

Der Flyer des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zum Nachweis einfacher Deutschkenntnisse beim Ehegattennachzug aus dem Ausland, auf den zahlreiche Webseiten von Auslandsvertretungen verweisen, wurde aktualisiert und am 16. März online gestellt.

Zahlen über im Jahr 2020 bestandene und nicht bestandene Deutschprüfungen an den Goethe-Instituten liegen der Bundesregierung nicht vor.